

Statement von

Frau Dr. Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes

– Es gilt das gesprochene Wort –

Anrede,

Individuelle Gesundheitsleistungen, das klingt ja zunächst mal sehr positiv. Diese Leistungen, auch bekannt unter der Abkürzung IGeL, werden von vielen Ärzten in ihren Praxen angeboten und sind teilweise auch sehr hilfreich für Patientinnen und Patienten. Dies gilt z. B. dann, wenn sich jemand für eine Auslandsreise impfen lassen möchte oder wenn es um eine Bescheinigung für einen Tauchurlaub oder eine andere Sportart geht. In vielen Fällen sind diese Leistungen jedoch ein großes Ärgernis – und nicht nur das, sie sind sogar medizinisch bedenklich.

Die aktuelle Versichertenbefragung der Forschungsgruppe Wahlen im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zeigt, dass mittlerweile rund jedem vierten GKV-Versicherten beim Arztbesuch eine IGeL-Leistung angeboten wird.

Eine Versichertenbefragung durch die Medizinische Hochschule Hannover, ebenfalls im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, hat gezeigt, dass sich die Patientinnen und Patienten nicht ausreichend vom Arzt informiert fühlen. Ein formeller Behandlungsvertrag über die zu erbringende Leistung kommt gar nicht zustande und – was ich besonders eigentümlich finde – es wird eine Vorabzahlung gefordert. Die Versicherten beklagen sich darüber, dass Zeitdruck aufgebaut wird, dass keine fundierte Entscheidung möglich ist. Kurz und gut, viele Patientinnen und Patienten fühlen sich nach dieser Befragung in der Arztpraxis vom Arzt oder seinen Angestellten über-rumpelt.

Auch die Untersuchung des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen (WIdO) aus dem Jahr 2010 zeigt, dass die Möglichkeit, IGeL-Leistungen zu verkaufen, von den Ärzten gerne genutzt wird: die Zusatzeinnahmen der Ärzte bei der Behandlung von gesetzlich Krankenversicherten durch IGeL-Leistungen ist auf rund 1,5 Milliarden Euro gewachsen. In weni-



Spitzenverband

ger als der Hälfte aller Fälle gab es eine schriftliche Vereinbarung über diese Privatleistungen. Für jede siebte Privatleistung gab es nicht einmal eine Rechnung. Die Zahlen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen zeigen deutlich, dass der IGeL-Markt das Patienten-Arzt-Verhältnis belastet.

Nun bietet der vor einigen Tagen vorgelegte Referentenentwurf für ein Patientenrechtegesetz ja die Gelegenheit, auf diesem Gebiet in Sachen Patientenschutz einen deutlichen Schritt voranzukommen. Doch leider sehen wir: Das Thema IGeL wird hier zwar angesprochen, die für den IGeL-Bereich vorgesehenen gesetzlichen Regelungen greifen jedoch viel zu kurz. Vorgesehen ist lediglich, dass GKV-Versicherte „informiert werden, wenn Kosten für besondere Behandlungen (etwa im Falle sogenannter „individueller Gesundheitsleistungen“ – IGeL) erkennbar nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen ... werden.“ Darüber hinaus sind Ergänzungen im Bürgerlichen Gesetzbuch geplant. Die verbindliche gesetzliche Vorgabe, dass es vor jeder IGeL-Leistung eine schriftliche Vereinbarung braucht, fehlt jedoch. Die Bundesärztekammer hat hierzu schon seit Jahren entsprechende Hinweise an die Ärzte gegeben. Doch zeigt die Untersuchung des WIdO, dass sich viele Ärzte daran nicht halten. So gab es beispielsweise in über der Hälfte der IGeL-Leistungen keinen schriftlichen Behandlungsvertrag.

Daher trägt der Gesetzentwurf den beschriebenen Missständen bezüglich individueller Gesundheitsleistungen nur unzureichend Rechnung. Der Schutz der Versicherten muss hier sehr viel stärker in den Fokus kommen. Bei den sogenannten „Haustürgeschäften“ gibt es eine gesetzliche Widerspruchsfrist zum Schutz des Verbrauchers. Etwas Vergleichbares brauchen wir auch hier.

Deshalb fordern wir eine grundsätzliche 24-stündige Einwilligungsfrist für IGeL-Leistungen.

Heute klagen viele Patientinnen und Patienten über marketinggesteuerte Verkaufsgespräche bei den individuellen Gesundheitsleistungen. Wir müssen hier weg vom verkaufsfördernden Marketing, hin zur gesundheitsfördernden Beratungsleistung durch Ärzte und Praxisassistenten.

Wenn Ärzte eine IGeL-Leistung erst machen dürfen, wenn der Patient 24 Stunden Bedenkzeit hatte, wird das Überrumpeln in der Arztpraxis unterbunden. Zwingend notwendig ist aber auch eine schriftliche Vereinbarung zwischen Arzt und Patient. Und die Anforderungen an die Beratung durch den Arzt müssen konkretisiert werden. Das heißt, bevor ein Arzt IGeL anbie-



Spitzenverband

tet, muss er über die nach dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zur Verfügung stehenden Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten informieren. Und er muss den Patienten auf Vor- und Nachteile der individuellen Gesundheitsleistungen, deren Konsequenzen und Alternativen hinweisen.

Gleichzeitig muss der Patient auch die Möglichkeit haben, sich bei Bedarf zu informieren und die Entscheidung für oder gegen eine solche Selbstzahlerleistung ohne Zeitdruck fassen zu können. Deshalb ist es wichtig, dass es eine unabhängige Information für den Patienten gibt, die wissenschaftlich valide und verständlich ist. Um Informationslücken zu schließen, wird es künftig den IGeL-Monitor geben, den wir Ihnen hier heute vorstellen wollen.

Der MDS hat sich schon seit vielen Jahren mit IGeL-Leistungen befasst. Die Informationsbroschüren waren aber in erster Linie als Hilfestellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kassen gedacht. Im letzten Jahr nun entstand der Gedanke, dieses auszuweiten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Idee des IGeL-Monitors war geboren. Ich freue mich, dass der Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes Ihnen heute den IGeL-Monitor im Rahmen dieser Pressekonferenz vorstellen kann und ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Medizinischen Dienstes für ihre gute Arbeit, die den Patienten, aber auch den Ärzten dienen wird.

Ich bin sicher: Die Neutralität der fachlich hoch anspruchsvollen Auswertungen und Bewertungen wird zu mehr Sachlichkeit in der Debatte führen und den Patientinnen und Patienten eine gute Basis für ihre individuelle Entscheidung geben.

Vielen Dank.